

## 4.3 Jugendfreizeiten

### 4.3.1 Zielsetzung

günstige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung  
Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre steigt der Bedarf nach günstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vor allem in den Ferien und an den Wochenenden. Ziel soll sein, Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume mit Gleichaltrigen zu eröffnen und ein Betreuungsangebot für die schulfreie Zeit zu gewährleisten.

Die Freizeiten sollen einen integrativen Charakter haben und allen Kinder und Jugendlichen ein gemeinsames Lern- und Erlebnisfeld eröffnen.

### 4.3.2 Fördervoraussetzungen

Der Landkreis fördert Jugendfreizeiten innerhalb Europas, welche von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe oder der außerschulischen Jugendbildung aus dem Landkreis Göppingen angeboten werden.

### 4.3.3 Höhe der Zuschüsse

Zuschüsse für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren sowie behinderte Kinder und Jugendliche  
Zuschüsse werden für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren gewährt, die ihren Wohnsitz im Landkreis Göppingen haben. Behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Göppingen werden bis zu einem Alter von 21 Jahren bezuschusst. Die Leiterin / der Leiter muss volljährig sein. Betreuer/-innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Dauer der Freizeiten  
Für Jugendfreizeiten mit mindestens 3 Tagen und höchstens 21 Tagen Dauer wird ein Zuschuss von je 2,00 € je Tag und Teilnehmer/-in gewährt (inklusive An- und Abreisetag).

Bezuschussung von Betreuer/-innen  
Leiter/-innen und Betreuer/-innen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Göppingen haben, werden in Höhe von 5,00 € pro Tag bezuschusst. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von einem/einer Betreuer/-in zu 11 Kindern und Jugendlichen zugrunde gelegt.  
Für die Betreuung von behinderten Kindern und Jugendlichen wird ein Betreuungsschlüssel von einem/einer Betreuer/-in zu 3 Kindern und Jugendlichen zugrunde gelegt. Eine Zuschussung von Betreuer/-innen schwer behinderter Kinder und Jugendlicher (Schwerbehinderten-Ausweis mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50) kann in Absprache mit dem Kreisjugendamt erfolgen.

#### 4.3.4 Verfahren

Der Antrag (siehe Antragsformular) ist bis spätestens 8 Wochen nach Antrag Beendigung der Maßnahme zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, Teilnahmezeitraum (von – bis), Anzahl der Tage und Kennzeichnung der Teilnehmer/-innen mit Behinderung
- Betreuerliste mit Name, Vorname, Wohnort und Geburtsdatum
- Programm

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen.

Auszahlung